



Datum: 08.05.2020 Nr.: 25

Inhaltsverzeichnis

Seite

Senat:

Dritte Änderung der Ordnung über den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung in allen Fachrichtungen zu Studienangeboten der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) (OffHoZugO) 534

Philosophische Fakultät:

Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach „English: Language, Literatures and Cultures/Englisch“ und für das Studienfach „North American Studies“ (in allen Studiengängen; ohne weiterführende Studiengänge und Master-Studiengänge) 613

Fakultät für Physik:

Zweite Änderung der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Physics“ 615

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Senat:

Nach Beschluss des Senats vom 15.04.2020 hat der Stiftungsausschuss Universität am 06.05.2020 die dritte Änderung der Ordnung über den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung in allen Fachrichtungen zu Studienangeboten der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) (OffHoZugO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.07.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 29/2017 S. 650 ff und Nr. 32/2017 S. 754), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.06.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 32/2019 S. 566), genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S.261), in Verbindung mit §§ 18 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Sätze 2 und 4, 19 Abs. 3 NHG; § 60 a Abs. 1 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 NHG und § 18 Abs. 14 NHG).

Artikel 1

Die Ordnung über den Hochschulzugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern ohne Hochschulzugangsberechtigung in allen Fachrichtungen zu Studienangeboten der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) (OffHoZugO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.07.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 29/2017 S. 650 ff und Nr. 32/2017 S. 754), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.06.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 32/2019 S. 566), wird wie folgt geändert.

Anlage I wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage I

1. Bachelor-Studiengang „Agrarwissenschaften“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Biogielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Fachkraft Agrarservice, Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Fischwirt/-in, Forstwirt/-in, Landwirt/-in, Milchwirtschaftliche/-r Laborant/-in, Müller/-in (Verfahrenstechnologe/-in in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft), Pferdewirt/-in, Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r, Tierwirt/-in, Winzer/-in, Pflanzentechnologe/-in, Kaufmann/ Kauffrau im E-Commerce, Fleischer/-in

2. Bachelor-Teilstudiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Kenntnissen zweier Fremdsprachen, jeweils wenigstens auf Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

3. Bachelor-Teilstudiengang „Altorientalistik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

3a. Bachelor-Studiengang „Angewandte Data Science“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Geomatiker/-in, Vermessungstechniker/-in, Fachinformatiker/-in, Informatikkaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in, Informations-elektroniker/-in, Elektroniker/-in für Geräte und Systeme, Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, Elektroniker/-in für Betriebstechnik, Elektroniker/-in, Systemelektroniker/-in, Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik, Bauzeichner/-in, Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Feinwerkmechaniker/-in, Fluggeräteelektroniker/-in, Fluggerätemechaniker/-in, Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Mechatroniker/-in, Mikrotechnologie/-in, Pharmakant/-in, Physiklaborant/-in, Technische/-r Produktdesigner/-in, Technische/-r Systemplaner/-in, Kaufmann/ Kauffrau im E-Commerce

4. Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Geomatiker/-in, Vermessungstechniker/-in, Fachinformatiker/-in, Informatikkaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in, Informations-elektroniker/-in, Elektroniker/-in für Geräte und Systeme, Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, Elektroniker/-in für Betriebstechnik, Elektroniker/-in, Systemelektroniker/-in, Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik, Bauzeichner/-in, Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Feinwerkmechaniker/-in, Fluggeräteelektroniker/-in, Fluggerätemechaniker/-in, Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Mechatroniker/-in, Mikrotechnologe/-in, Pharmakant/-in, Physiklaborant/-in, Technische/-r Produktdesigner/-in, Technische/-r Systemplaner/-in, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

5. Bachelor-Studiengang „Antike Kulturen“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Keine

6. Bachelor-Teilstudiengang „Arabistik/Islamwissenschaft“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

7. Bachelor-Teilstudiengang „Archäologie der griechischen, römischen und byzantinischen Welt“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis des Kleinen Latinums oder von Kenntnissen zweier Fremdsprachen, jeweils wenigstens auf Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

8. Bachelor-Teilstudiengang „Ägyptologie und Koptologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

9. Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umweltechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Automatenfachmann/-frau, Automobilkaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Bürokaufmann/-frau, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Fachinformatiker/-in, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Hotelkaufmann/-frau, Immobilienkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Investmentfondkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Mediengestalter/-in Digital und Print, Medienkaufmann/-frau Digital und Print, Musikfachhändler/-in, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r, Schifffahrtskaufmann/-frau, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Steuerfachangestellte/-r, Tourismuskaufrmann/-frau, Verkaufsfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

10. Bachelor-Studiengang „Biochemie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Brauer/-in und Mälzer/-in, Landwirtschaftlich-technische/-r Laborant/-in, Landwirtschaftliche/-r Laborant/-in, Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Pharmakant/-in, Physikalaborant/-in

11. Bachelor-Studiengang „Biologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Brauer/-in und Mälzer/-in, Landwirtschaftlich-technische/-r Laborant/-in, Landwirtschaftliche/-r Laborant/-in, Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Pharmakant/-in, Physikalaborant/-in, Medizinisch-technische/-r Laboratoriumsassistent/-in

12. Bachelor-Teilstudiengang „Biologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Brauer/-in und Mälzer/-in, Landwirtschaftlich-technische/-r Laborant/-in, Landwirtschaftliche/-r Laborant/-in, Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Pharmakant/-in, Physikalaborant/-in, Medizinisch-technische/-r Laboratoriumsassistent/-in

13. Bachelor-Studiengang „Biologische Diversität und Ökologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Brauer/-in und Mälzer/-in, Landwirtschaftlich-technische/-r Laborant/-in, Landwirtschaftliche/-r Laborant/-in, Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Pharmakant/-in, Physikalaborant/-in

14. Bachelor-Studiengang „Chemie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Praktikum im Umfang von wenigstens acht Wochen im Bereich der Tätigkeit von Chemielaboranten/-innen oder eng verwandten Tätigkeiten

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Lacklaborant/-in, Pharmakant/-in, Physiklaborant/-in

15. Bachelor-Teilstudiengang „Chemie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Lacklaborant/-in, Pharmakant/-in, Physiklaborant/-in

16. Bachelor-Teilstudiengang „Germanistik – Deutsche Philologie/Deutsch“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

16a. Bachelor-Studiengang „Digital Humanities“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Fachinformatiker/-in, Mikrotechnologe/-in

17. Bachelor-Teilstudiengang „English: Language, Literatures and Cultures/Englisch“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

18. Bachelor-Teilstudiengang „Erdkunde“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik, Fachkraft für Wasserwirtschaft, Forstwirt/-in, Gärtner/-in, Geomatiker/-in, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Landwirt/-in, Revierjäger/-in, Vermessungstechniker/-in, Winzer/-in

19. Bachelor-Studiengang „Ethnologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatikkaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufrmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

20. Bachelor-Teilstudiengang „Ethnologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatikkaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

21. Bachelor-Teilstudiengang „Evangelische Religion“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

22. Bachelor-Teilstudiengang „Finnisch-Ugrische Philologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

23. Bachelor-Studiengang „Forstwissenschaften und Waldökologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Praktikum im Umfang von wenigstens 12 Monaten in einem Forstbetrieb

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Forstwirt/-in, Gärtner/-in, Geomatiker/-in, Holzbearbeitungsmechaniker/-in, Landwirt/-in, Revierjäger/-in, Tischler/-in, Vermessungstechniker/-in, Zimmerer/-in

24. Bachelor-Teilstudiengang „Frankreich- und Frankophoniestudien/Französisch“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

25. Bachelor-Studiengang „Geographie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik, Fachkraft für Wasserwirtschaft, Forstwirt/-in, Gärtner/-in, Geomatiker/-in, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Landwirt/-in, Revierjäger/-in, Vermessungstechniker/-in, Winzer/-in

26. Bachelor-Studiengang „Geowissenschaften“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice, Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Fachkraft für Wasserwirtschaft, Gärtner/-in, Landwirt/-in, Physikalaborant/-in, Steinmetz/-in

27. Bachelor-Teilstudiengang „Geschichte“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Keine

28. Bachelor-Teilstudiengang „Geschlechterforschung“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatik-kaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufrmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

29. Bachelor-Teilstudiengang „Griechische Philologie/Griechisch“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

30. Bachelor-Teilstudiengang „Indologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

31. Bachelor-Teilstudiengang „Informatik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Geomatiker/-in, Vermessungstechniker/-in, Fachinformatiker/-in, Informatikkaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in, Informations-elektroniker/-in, Elektroniker/-in für Geräte und Systeme, Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, Elektroniker/-in für Betriebstechnik, Elektroniker/-in, Systemelektroniker/-in, Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik, Bauzeichner/-in, Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Feinwerkmechaniker/-in, Fluggeräteelektroniker/-in, Fluggerätemechaniker/-in, Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Mechatroniker/-in, Mikrotechnologe/-in, Pharmakant/-in, Physiklaborant/-in, Technische/-r Produktdesigner/-in, Technische/-r Systemplaner/-in“, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

32. Bachelor-Teilstudiengang „Iranistik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

33. Bachelor-Teilstudiengang „Italienstudien/Italienisch“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

34. Bachelor-Teilstudiengang „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

35. Bachelor-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

36. Bachelor-Teilstudiengang „Lateinische Philologie/Latein“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

37. Bachelor-Teilstudiengang „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

38. Studiengang „Magister Theologiae“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

39. Bachelor-Studiengang „Mathematical Data Science“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Mathematisch-technisch/-r Softwareentwickler/-in, Geomatiker/-in, Vermessungstechniker/-in, Fachinformatiker/-in

40. Bachelor-Studiengang „Mathematik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Geomatiker/-in, Vermessungstechniker/-in, Fachinformatiker/-in

41. Bachelor-Teilstudiengang „Mathematik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umweltechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Geomatiker/-in, Vermessungstechniker/-in, Fachinformatiker/-in

42. Bachelor-Teilstudiengang „Moderne Indienstudien“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatik-kaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufrmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

43. Bachelor-Studiengang „Molecular Ecosystem Sciences“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Pflanzentechnologe/-in, Pharmakant/-in, Biologielaborant/-in, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Fachkraft für Abwassertechnik, Chemielaborant/-in

44. Bachelor-Teilstudiengang „Musikwissenschaft“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

- a) Fähigkeit zum kritischen Umgang mit Musiken, nachgewiesen durch ein ca. 3-seitiges Essay über ein selbstgewähltes musikbezogenes Thema,
- b) Teilnahme am schulischen Musikunterricht für die Dauer von mindestens 4 Jahren und
- c) Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Geigenbauer/-in, Handzuginstrumentenmacher/-in, Holzblasinstrumentenmacher/-in, Zupfinstrumentenmacher/-in, Klavier- und Cembalobauer/-in, Orgel- und Harmoniumbauer/-in

45. Bachelor-Teilstudiengang „North American Studies“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

46. Bachelor-Studiengang „Ökosystemmanagement“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Biologielaborant/-in, Chemielaborant/-in, Chemikant/-in, Fachkraft für Wasserwirtschaft, Forstwirt/-in, Gärtner/-in, Geomatiker/-in, Landwirt/-in, Revierjäger/-in, Vermessungstechniker/-in, Winzer/-in

47. Bachelor-Studiengang „Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Fähigkeit zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten, nachgewiesen durch ein max. 5-seites Essay über zwei englischsprachige wissenschaftliche Artikel oder Buchabschnitte im Umfang von insgesamt ca. 100 Seiten

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

48. Bachelor-Teilstudiengang „Ostasienwissenschaft/Chinesisch als Fremdsprache“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Fähigkeit zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten, nachgewiesen durch ein max. 5-seites Essay über zwei englischsprachige wissenschaftliche Artikel oder Buchabschnitte im Umfang von insgesamt ca. 100 Seiten

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

49. Bachelor-Teilstudiengang „Ostasienwissenschaft/Modernes China“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Fähigkeit zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten, nachgewiesen durch ein max. 5-seites Essay über zwei englischsprachige wissenschaftliche Artikel oder Buchabschnitte im Umfang von insgesamt ca. 100 Seiten

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

50. Bachelor-Teilstudiengang „Philosophie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

51. Bachelor-Studiengang „Physik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Gärtner/-in, Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Fachkraft Agrarservice, Forstwirt/-in, Landwirt/-in, Winzer/-in, Fachkraft für Fruchtsafttechnik, Müller/-in (Verfahrenstechnologe/-in in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft), Chemielaborant/-in, Physikalaborant/-in, Elektroniker/-in, Feinoptiker/-in, Hörgeräteakustiker/-in, Mechatroniker/-in

52. Bachelor-Teilstudiengang „Physik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Gärtner/-in, Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Fachkraft Agrarservice, Forstwirt/-in, Landwirt/-in, Winzer/-in, Fachkraft für Fruchtsafttechnik, Müller/-in (Verfahrenstechnologe/-in in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft), Chemielaborant/-in, Physiklaborant/-in, Elektroniker/-in, Feinoptiker/-in, Hörgeräteakustiker/-in, Mechatroniker/-in

53. Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatik-kaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufrmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Justizfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

54. Bachelor-Teilstudiengang „Politikwissenschaft“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatik-kaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufrmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Justizfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

55. Bachelor-Teilstudiengang „Portugal- und Brasilienstudien/Portugiesisch“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

56. Bachelor-Studiengang „Psychologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

57. Studiengang „Rechtswissenschaften“ mit dem Abschluss Erste Prüfung

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Justizfachangestellte/-r, Notarfachangestellte/-r, Patentanwaltsfachangestellte/-r, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, Steuerfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r

58. Bachelor-Teilstudiengang „Rechtswissenschaften“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Justizfachangestellte/-r, Notarfachangestellte/-r, Patentanwaltsfachangestellte/-r, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, Steuerfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r

59. Bachelor-Teilstudiengang „Religionswissenschaft“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

60. Bachelor-Teilstudiengang „Russisch“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

61. Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B2 sowie einer weiteren Fremdsprache wenigstens auf Niveau A1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

62. Bachelor-Teilstudiengang „Slavische Philologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

63. Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatik-kaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufrmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Justizfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

64. Bachelor-Studiengang „Soziologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatik-kaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufrmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Justizfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in

65. Bachelor-Teilstudiengang „Soziologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatik-kaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufrmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Justizfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in

66. Bachelor-Teilstudiengang „Spanien- und Hispanoamerikastudien/Spanisch“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

67. Bachelor-Teilstudiengang „Sport“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Steuerfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Bürokaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachinformatiker/-in, Informatik-kaufmann/-frau, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Hotelkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Tourismuskaufrmann/-frau, Veranstaltungskaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kfz-Mechatroniker/-in, Orthopädietechnik-Mechaniker/-in, Medizinische/-r Fachangestellte/-r, Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r, Orthopädienschuhmacher/-in, Sportfachmann/-frau, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in

68. Bachelor-Teilstudiengang „Turkologie“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	zugangsberechtigt aufgrund besonderer Nachweise*

*Besonderer Nachweis folgender zusätzlicher studiengangbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten:

Nachweis von Englischkenntnissen wenigstens auf Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

69. Bachelor-Teilstudiengang „Ur- und Frühgeschichte“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

70. Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umweltechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Automatenfachmann/-frau, Automobilkaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Bürokaufmann/-frau, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Fachinformatiker/-in, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Hotelkaufmann/-frau, Immobilienkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Investmentfondkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Mediengestalter/-in Digital und Print, Medienkaufmann/-frau Digital und Print, Musikfachhändler/-in, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r, Schifffahrtskaufmann/-frau, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Steuerfachangestellte/-r, Tourismuskaufmann/-frau, Veranstaltungs-kaufmann/-frau, Verwaltungsfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

71. Bachelor-Teilstudiengang „Volkswirtschaftslehre“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umweltechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Automatenfachmann/-frau, Automobilkaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Bürokaufmann/-frau, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Fachinformatiker/-in, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Hotelkaufmann/-frau, Immobilienkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Investmentfondkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Mediengestalter/-in Digital und Print, Medienkaufmann/-frau Digital und Print, Musikfachhändler/-in, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r, Schifffahrtskaufmann/-frau, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Steuerfachangestellte/-r, Tourismuskaufrmann/-frau, Verkaufsfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

72. Bachelor-Studiengang „Weltliteratur/World Literature“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Keine

73. Bachelor-Teilstudiengang „Werte und Normen“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Keine

74. Bachelor-Teilstudiengang „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

keine

75. Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Automatenfachmann/-frau, Automobilkaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Bürokaufmann/-frau, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Fachinformatiker/-in, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Hotelkaufmann/-frau, Immobilienkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Investmentfondkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Mediengestalter/-in Digital und Print, Medienkaufmann/-frau Digital und Print, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r, Schifffahrtskaufmann/-frau, Luftverkehrskaufmann/-frau, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Steuerfachangestellte/-r, Tourismuskaufrmann/-frau, Veranstaltungs-kaufmann/-frau, Verwaltungsfachangestellte/-r, Anlagenmechaniker/-in, Mechatroniker/-in, Technische/-r Systemplaner/-in, Elektroniker/-in für Informations- und Telekommunikationstechnik, Informationstechniker/-in – Geräte und Systeme, Fachberater/-in Softwaresysteme, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

76. Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

a) Fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife

Fachrichtungen	Fachgebundene Hochschulreife	Fachhochschulreife
Technik	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Wirtschaft und Verwaltung	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt
Ernährung und Hauswirtschaft	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gesundheit und Soziales	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Hauswirtschaft und Sozialpflege	zugangsberechtigt	zugangsberechtigt
Gestaltung	zugangsberechtigt nach Prüfung (§ 2 II; Klausur und mdl. Prüfung)	nicht zugangsberechtigt

b) Berufliche Vorbildung

Fachlich nahestehende Ausbildungsberufe:

Automatenfachmann/-frau, Automobilkaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Buchhändler/-in, Bürokaufmann/-frau, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung, Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Fachinformatiker/-in, Fachmann/-frau für Systemgastronomie, Gestalter/-in für visuelles Marketing, Hotelkaufmann/-frau, Immobilienkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Informatikkaufmann/-frau, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau, Investmentfondkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Dialogmarketing, Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in, Mediengestalter/-in Digital und Print, Medienkaufmann/-frau Digital und Print, Musikfachhändler/-in, Personaldienstleistungskaufmann/-frau, Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r, Schifffahrtskaufmann/-frau, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Sport- und Fitnesskaufmann/-frau, Steuerfachangestellte/-r, Tourismuskaufmann/-frau, Verkaufskaufmann/-frau, Verwaltungsfachangestellte/-r, Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“

Artikel 2

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Sie gilt erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber zum Wintersemester 2020/21.

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 05.02.2020 sowie nach Beschluss des Senats der Georg-August-Universität Göttingen vom 15.04.2020 hat der Stiftungsausschuss Universität der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentliches Rechts am 06.05.2020 die Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach „English: Language, Literatures and Cultures/Englisch“ und für das Studienfach „North American Studies“ (in allen Studiengängen; ohne weiterführende Studiengänge und Master-Studiengänge) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG; § 41 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 6 Satz 3 NHG; § 62 Abs. 4 Satz 1, § 60 a Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 6 Satz 3, Abs. 14 NHG).

Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach „English: Language, Literatures and Cultures/Englisch“ und für das Studienfach „North American Studies“ (in allen Studiengängen; ohne weiterführende Studiengänge und Master-Studiengänge)

§ 1 Anwendungsbereich

(1) ¹Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber (Erstsemesterstudierende, Fachwechsler, Studienortwechsler) für das Studienfach „English: Language, Literatures and Cultures/Englisch“ und für das Studienfach „North American Studies“ an der Georg-August-Universität Göttingen haben die zur erfolgreichen Durchführung des Studiums notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen nachzuweisen. ²Ausgenommen vom Nachweis der Sprachkenntnisse sind:

- a) Studienbewerberinnen oder Studienbewerber,
 - aa) deren Muttersprache Englisch ist,
 - ab) die an einer englischsprachigen Ausbildungsstätte einen Schulabschluss erworben haben, der der deutschen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig ist,
 - ac) die im Abiturschulfach Englisch in den beiden Schuljahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung eine Durchschnittsnote von wenigstens 11 Punkten erreicht haben, oder
 - ad) die ein wenigstens zweisemestriges Studium in einem Land, in dem Englisch Amtssprache ist, erfolgreich absolviert haben, und

b) ausländische Studienbewerberinnen oder Studienbewerber im Rahmen von an der Georg-August-Universität anerkannten Austauschprogrammen.

(2) ¹Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test oder gleichwertige Leistungen mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) nachzuweisen. ²Als Nachweis dienen insbesondere:

- a) Cambridge English Scale: mind. 160 Punkte;
- b) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 5.5;
- c) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 87 Punkte;
- d) „Test of English for International Communication“ (TOEIC, alle 4 Fertigkeiten: Listening and Reading sowie Speaking and Writing) mit mindestens 785 Punkten;
- e) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 59 Punkte.
- f) UNlcert®: mind. Zertifikat UNlcert® II;
- g) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau B2;
- h) Abschlusszeugnis eines erfolgreich absolvierten mindestens zweijährigen ausschließlich englischsprachigen Studienprogramms.

(3) Nachweise in Sinne der Absätze 1 Satz 2 Buchstaben ab) bis ad) sowie des Absatzes 2 Satz 2 dürfen zu Beginn des Semesters der Einschreibung nicht älter als zwei Jahre sein und können nicht durch andere Nachweise ersetzt werden.

(4) ¹Der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache ist Zugangsvoraussetzung. ²Abweichend von Satz 1 ist der Nachweis bis zum Beginn des dritten Fachsemesters zu erbringen; die Einschreibung erfolgt bis zum Eingang des Nachweises beim Seminar für Englische Philologie der Georg-August-Universität Göttingen auflösend bedingt.

§ 2 Zweck des Nachweises

Durch den Nachweis im Sinne des § 1 Abs. 2 soll die Studienbewerberin oder der Studienbewerber belegen, dass sie oder er mündlich und schriftlich in allgemeinsprachlicher Hinsicht befähigt ist, das geplante Studium erfolgreich durchzuführen.

§ 3 Inkrafttreten; Schlussbestimmungen

(1) ¹Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Sie gilt erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber zum Wintersemester 2020/21.

(2) Zugleich tritt die Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach Englische Philologie/Englisch und für das Studienfach North American Studies (in allen Studiengängen; ohne weiterführende Studiengänge und Master- Studiengänge) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 28/2015 S. 523), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.05.2018 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 23/2018 S. 435), außer Kraft.

Fakultät für Physik:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Physik vom 15.01.2020 und des Senats der Georg-August-Universität Göttingen vom 15.04.2020 hat der Stiftungsausschuss Universität der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts am 06.05.2020 die zweite Änderung der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Physics“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 35/2016 S. 1046), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.03.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2019 S. 183), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 261); § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 6 Satz 3, Abs. 8 Satz 3 NHG und § 7 Abs. 1 Satz 1 NHZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.1998 (Nds. GVBl. S. 51), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.11.2019 (Nds. GVBl. S. 333); § 62 Abs. 4 Satz 1 NHG, § 60 a Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 6 Satz 3, Abs. 8 Satz 3, Abs. 14 NHG und § 7 Abs. 2 NHZG).

Artikel 1

Die Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Physics“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 35/2016 S. 1046), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.03.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 15/2019 S. 183), wird wie folgt geändert.

1. In § 2 (Zugangsvoraussetzungen) wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) ¹Die Entscheidung, ob ein Vorstudium im Sinne der Absätze 1 und 2 fachlich einschlägig ist, trifft die Auswahlkommission. ²Voraussetzung der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums ist der Nachweis von Leistungen in den Fächern Physik, Mathematik, Chemie, Biologie oder Informatik im Umfang von insgesamt wenigstens 126 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen in der Physik im Umfang von wenigstens 78 Anrechnungspunkten, darunter wiederum Leistungen in der Theoretischen Physik, darunter Quantenmechanik und Statistische Mechanik im Umfang von wenigstens 12 Anrechnungspunkten. ³Sofern sich

weniger Personen bewerben, die sämtliche Zugangsvoraussetzungen nach Satz 2 erbringen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, kann die Auswahlkommission die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit davon abhängig machen, Leistungen nach Satz 2, die bislang noch nicht erbracht wurden, innerhalb von zwei Semestern nachzuholen; in diesem Fall sind die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit und die Zulassung bis zum Nachweis der noch fehlenden Leistungen, der innerhalb von zwei Semestern seit der Einschreibung bei der Universität (Ausschlussfrist) eingegangen sein muss, auflösend bedingt. ⁴Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit ist ausgeschlossen, sofern der Umfang der Leistungen nach Satz 2, die bislang noch nicht erbracht wurden, mehr als 15 Anrechnungspunkte beträgt. ⁵Die Voraussetzung nach Satz 3 ist bei Einschreibung zum Wintersemester bis zum Ablauf des 15.11., bei Einschreibung zum Sommersemester bis zum Ablauf des 15.05. nachzuweisen; die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit und die Zulassung sind bis zur Vorlage des Nachweises auflösend bedingt. ⁶Liegt der Nachweis der noch fehlenden Leistungen nach Sätzen 4 oder 6 nicht fristgerecht vor, werden die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit und ein darauf beruhender Zulassungsbescheid unwirksam.“

2. In § 4 (Auswahlkommission für den Master-Studiengang) wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) ¹Einer Auswahlkommission gehören zwei Mitglieder an, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal oder der Hochschullehrergruppe angehören, sowie mit beratender Stimme ein Mitglied der Studierendengruppe. ²Wenigstens ein Mitglied muss der Hochschullehrergruppe angehören. ³Die Mitglieder werden durch den Fakultätsrat der Fakultät für Physik eingesetzt. ⁴Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. ⁵Wiederbestellung ist möglich. ⁶Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.“

3. In § 11 (Quotierung) Absatz 2 wird Buchstabe d wie folgt neu angefügt:

„d) ¹Abweichend von § 2 Absatz 2 ist vorläufig auch zugangsberechtigt, wer ein Studium zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, aber wenigstens 126 Anrechnungspunkte in einem gemäß § 2 Absatz 3 einschlägigen Bachelor-Studiengang oder einem gleichwertigen Studiengang erworben hat; die Zugangsberechtigung erlischt, falls nicht bis zum 01.06. eines Jahres für das kommende Wintersemester und bis zum 01.12. eines Jahres für das kommende Sommersemester wenigstens 150 Anrechnungspunkte nachgewiesen wurden und die Bewerberin oder der Bewerber dies zu vertreten hat. ²Das Ergebnis der bislang vorliegenden

Studien- und Prüfungsleistungen wird anstelle des Ergebnisses der Bachelor-Prüfung oder eines gleichwertigen Abschlusses im Auswahlverfahren berücksichtigt.“

Artikel 2

¹Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Sie gilt erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber zum Wintersemester 2020/21.
